

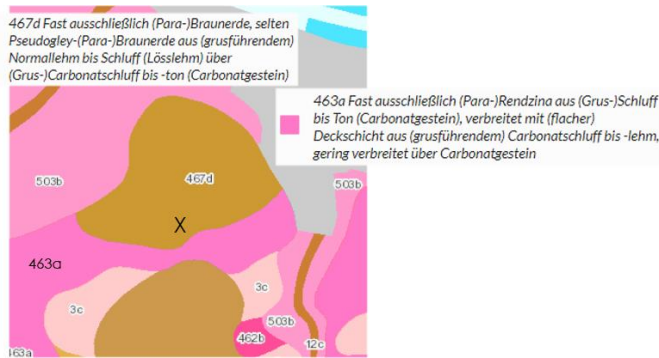


fettgedruckt: zwingend auszufüllen

| Maßnahmenblatt A/E-1 - 9.Ä TF 1.1 und A/E-2 - 9.Ä TF 2.1 „artenreiches Extensivgrünland mit zusätzlichen Habitat-Strukturen“ | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|
| Planungsvorhaben Aufstellung: Stadt Ochsenfurt "9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Spitaläcker", Hohestadt | | Planungsträger / Vorhabenträger – Eigentümer / Verantwortlicher Stadt Ochsenfurt – Kneipp GmbH | |
| | | Maßnahmen-Nr. A/E-1 - 9.Ä TF 1.1 A/E-2 - 9.Ä TF 2.1 | |
| Zusatz-Code A | Maßnahmentyp: (Zusatzindex): | V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme / grünordnerische Maßnahmen W = Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| Lage und Beschreibung der Maßnahmenfläche | | | |
| Gemeinde Stadt Ochsenfurt | Gemarkung Hohestadt | Flur / Flurstück - / Teilfläche von 410/2 | Gesamtfläche TF 1.1 innerhalb des Geltungsbereichs 4.590 m ² (150% Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz 6.885 m ²) |
| Gemeinde Stadt Ochsenfurt | Gemarkung Hohestadt | Flur / Flurstück - / Teilfläche von 410/2 | Gesamtfläche TF 2.1 außerhalb des Geltungsbereichs 5.380 m ² (150% Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz 8.070 m ²) |
| Detail-Lageplan Nr. Pikto Ausgleichsmaßnahmen:  | | Konflikt Für die Ausweisung o.g. Gewerbegebiets mit einer GRZ von 0,8 innerhalb der Baugrenze wurden in der KAT I potentielle Flächenverluste von 22.030 m ² und in der KAT II potentielle Flächenverluste von 12.205 m ² angesetzt. Der gem. "Leitfaden 2013" ermittelte flächenmäßige Kompensationsbedarf beträgt gesamt 18.814 m ² . Dem gegenüber steht eine Ausgleichsfläche von gesamt 17.310 m ² mit 9 Teilflächen (TF) mit einer Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz von 18.763 m ² . | |
| je anteilig auf 410/2 ANLAGE: LAGEPLAN AUSGLEICHSFLÄCHEN, M 1:1000, 13.09.2022 | | | |
| Planungsträger / Vorhabenträger – Eigentümer / Verantwortlicher Stadt Ochsenfurt – Kneipp GmbH Gem. § 15 Abs. 4 BNatschG ist: „Verantwortlich für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger“ | | | |
| Ausgangs-Biotoptyp(en) Biotop- und Nutzungstyp A 11 „intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation“ mit GW: 2 (gering) gem. BayKomV (2013) | | Ziel-Biotoptyp(en) Biotop- und Nutzungstyp G 214 „artenreiches Extensivgrünland“ auf frischem bis mäßig trockenem Standort mit GW: 12 (hoch) gem. BayKomV (2013) (Richtung Lebensraumtyp 6510). <u>Zusätzlich:</u> eingestreute Habitat-Strukturen. | |
| Ziel und Beschreibung der Maßnahme | | | |
| Entwicklungsziel: Es sind die standörtlichen Verhältnisse soweit aufzubereiten, dass sich langfristig über die Initialansaat ein möglichst „artenreiches Extensivgrünland“ in der Ausprägung einer Flachland-Mähwiese entwickelt. Hierin eingestreut werden Habitat-Strukturen angelegt. | | | |
| Maßnahmenkonzept: standörtliche Gegebenheiten: Vornutzung: die Flächen unterlagen seit mind. 25 Jahren einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Höhenlage: um 273 - 276 m / Geländeausformung: weitestgehend eben. Geologie: X = +/- Südbereich Plangebiet; Digitale Geologische Karte Bay. 1:25.000  | | | |
| Geologische Einheit: Löß oder Lößlehm des Pleistozän (gelb). Gesteinsbeschreibung: Schluff, feinsandig, karbonatisch oder Schluff, tonig feinsandig, karbonatfrei. | | | |

Boden:



X = +/- Südbereich Plangebiet; Übersichtsbodenkarte Bay. 1:25.000

Schluff im Boden bewirkt eine: gute Infiltrationseigenschaft, gute Wasserspeicherung (Infiltration), sehr gute Wasserabgabe (Nachlieferung), mittlere Nährstoffabgabe, mittlere Filterwirkung (chem.). Eher basische Verhältnisse.

Klima: <https://de.climate-data.org>: „Das Klima in Ochsenfurt ist warm und gemäßigt. Ochsenfurt ist eine Stadt mit einer erheblichen Menge an Niederschlägen. Selbst im trockensten Monat fällt eine Menge Regen. Die Klimaklassifikation nach Köppen und Geiger lautet Cfb (gemäßigtes ozeanisches Klima). Die Temperatur liegt in Ochsenfurt im Jahresdurchschnitt bei 10.1 °C.

Über das Jahr fällt 757 mm Niederschlag“

Tier- und Pflanzenarteninventar: regional bedeutsames Vogelschutzgebiet 622-471 (SPA) „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ (Managementplan Ok. 2019), dass weitere Vogelarten berücksichtigt wie: Wespenbussard, Rohrweihe, Mittelspecht, Neuntöter – Hier wird bzgl. einem Arterhalt auf notwendige u. a. „struktureiche Offenlandausprägungen in Verbindung mit Altholzbeständen“, auf „vielgestaltige verzahnte, struktur-/insektenreiche Gehölz-Offenland-Komplexe“, auf „Streuobstbestände“ verwiesen.

Neben vielen anderen Vogelarten, wurden an saP-Relevanten nachgewiesen: Dorngrasmücke, Goldammer, Gelbspötter, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Bluthänfling, Nachtigall, Neuntöter, Stieglitz (= Waldvögel bzw. Gehölz-/Baumbrütend) sowie Haussperling (Siedlungsvogel bzw. Gebäudebrüter), Feldlerche (Feldbrütend) (saP vom 23.11.2021).

> Relevant ist also der Erhalt und die Schaffung der charakteristischen Pflanzengesellschaften des Offenlandes.

Entwicklung EXTENSIVGRÜNLAND



Beispielfoto: raumberg-gumpenstein.at



Lorenz, k.s.8/22

Vormerken:

- Für die Teilflächen TF 1.1 und TF 2.1 sowie die Teilflächen TF 1.2 und TF 2.2 erfolgen die vorbereitenden Maßnahmen sowie das Herrichten der Saat-/Pflanzfläche zugleich in einem Arbeitsgang.

Vorbereitende Maßnahmen:

Nachdem die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in zurückliegenden Jahrzehnten recht intensiv war, sind in den ersten 2 Jahren Maßnahmen zur Aushagerung durchzuführen (ggf. Bodenprobe). Auf dieser Fläche könnte dies z. B. durch Anbau von Hafer, Wintergerste oder Ackersenf mit Ernte ohne jegliche Düngung erfolgen.

Diese 2 Jahre Vorlaufzeit sind zu nutzen das nachstehend festgelegte Saatgut bei einem Saatgutlieferanten und die anderen Materialien in benötigter Qualität und Menge für den geplanten Herstellungszeitraum sicherzustellen.

Initialmaßnahmen:

Gem. gesetzlicher Verpflichtung sind bei Ansaaten in der freien Landschaft ausschließlich gebietsheimische Herkünfte zu verwenden: hier wäre dies ein Regiosaatgut (Zertifikat: VWW-Regiosaatgut®/ RegioZert®) der Herkunftsregion ID 11 Südwestdeutsches Bergland.

Hinsichtlich dem langfristig festgelegten Entwicklungsziel eines artenreichen Extensivgrünlandes wäre die entsprechende Regiosaatgutmischung (RSM) beispielsweise von Saaten-Zeller: „Fettwiese 70% Gräser / 30% Kräuter & Leguminosen HK 11 / UG 11 – Südwestdeutsches Bergland nach RegioZert® Saatstärke: 3 - 4 g/m² bei ebener Lage + zusätzlich Ammensaat von 2 g/m² (genaue Zusammensetzung: unter www.saaten-zeller.de) oder

eine vergleichbare RSM des Typs „Frischwiese / Fettwiese mit mind. 30% Kräuter- bzw. Leguminosenanteil“ (z.B. Rieger-Hofmann GmbH, u.a.m.) zu wählen.

Vormerken:

> Der Nachweis / Lieferschein des verwendeten Regiosaatguts (RSM) ist in den Akten vorzuhalten.

Hinweise:

Die anfängliche Bodenvorbereitung, die Ansaat selbst und die anfängliche Pflege für die gewünschte Begrüpfungsmethode entscheidet maßgeblich über den Erfolg oder Misserfolg einer Neuanlage – Die Empfehlungen des Saatgutlieferanten sind daher unbedingt einzuhalten (z. B. Anleitung für die Neuanlage aus Wildsamen – Mischungen von Rieger-Hofmann GmbH).

I. d. R. ist bei der Neuanlage eines Grünlandes auf einen möglichst raschen Narbenschluss zu achten, um Verunkrautungen zu reduzieren. Dies erfordert zumindest in den ersten Jahren eine ggf. häufigere Schnittfolge. Diese orientiert sich i. d. R. an der Artenkombination der Ansaatmischung des Saatgutlieferanten. Insbesondere bei gräserreichen Mischungen, ist darauf zu achten, ob diese für eine extensive Nutzung geeignet ist (z. B. Rotschwengel). Damit relativ zeitnah eine blumenreiche Wiese entsteht ist i. d. R. eine spezielle kräuterreiche Ansaatmischung erforderlich (Versuchsbericht LVVG v. Dr. Gottfried Briemle / Karin Speck).

I. d. R. sollte das Saatbeet feinkrümelig und möglichst frei von mehrjährigen Unkräutern aufbereitet sein. Dies erfordert als ersten Arbeitsschritt i. allg. ein Umpflügen bzw. Fräsen und ein Eggen (außerhalb: 1. Feb. - 31. Aug.).

Bei Abnahme (Leistungen des AN) kann nach einem Jahr bereits 60 % Vegetationsdeckung maßgebend sein ("Anlage artenreicher Wiesen zur Erhaltung der Biodiversität - Das Projekt Salvere", 2013, anl.bayern.de).

Nach Erreichen eines ersten Entwicklungserfolges der Regiosaatgutmischung (Zeigerarten) kann auf die dauerhafte turnusmäßige Unterhaltspflege umgestellt werden.

Unterhaltspflege:

Das Pflegekonzept richtet sich i. A. nach dem primären Entwicklungsziel. Für mehrere Arten bzw. Artengemeinschaften förderlich kann es sein ein zeitlich und räumlich gestaffeltes Pflegekonzept aufzustellen.

Vorgesehen ist eine 1 - 2-schürige tierschonende Mahd mit der Entfernung des Mahdguts.

Regelungen zur Mahd:

- Erster Schnitt zwischen dem 15. Juni bis 1. Juli - In den Anfangsjahren hat dieser früher, zum Zeitpunkt des Ährenschiebens zu erfolgen.

- Fakultativ ein zweiter Schnitt, der sich i. d. R. am Aufwuchs orientiert und frühestens 8 Wochen nach dem ersten Schnitt zu erfolgen hat.

- Das Mahdgut ist immer zeitnah zu entfernen.

- Eine Heugewinnung ist zulässig.

- nach Beendigung des früher einsetzenden ersten Schnitts in den Anfangsjahren (s. o.):

> ist von dem 1. Schnitt ein Teilbereich von rd. 10 % als Rückzugshabitat auszunehmen - Dieser Teilbereich bleibt überjährig bestehen! Erst im Folgejahr wird dieser Teilbereich mit dem 1. Schnitt wieder mit gemäht > Dafür ist ein anderer Teilbereich für den überjährigen Stand auszunehmen usw. (Rotationsmahd / überstehende, wandernde Altgrasbestände).

Bei Beweidung wären die Rückzugshabitats entsprechend zu schützen.

➤ Nun erst sind die Flächen für die eingestreuten HABITAT-STRUKTUREN / ZE-Habitats abzustecken, ggf. vor Beweidung zu schützen und entsprechend der Ausführungsplanung i. S. der Konzepte herzustellen und zu pflegen (s. u.).

- Bei Stabilisierung des Entwicklungsziels bzw. entsprechend der Wüchsigkeit (z. B. Trockenjahr) kann ggf. auch mal nur ein 1-jähriges Mahdintervall genügen.

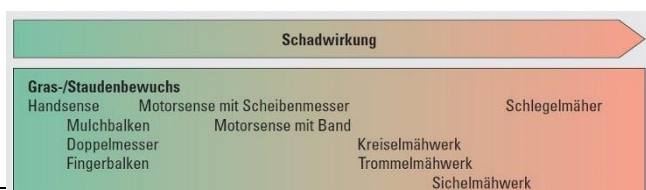
- Die Pflege des Grünlands kann auch durch eine extensive Beweidung erfolgen.

(kurzer Weidegang mit angepasstem Viehbesatz, der einer Mahd nahekommt, keine Zufütterung).

- Kein Aufbringen von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden, Insektenschutzmitteln und dgl.

Empfehlenswerter Maschineneinsatz gem. Abb. „Mähwerkzeuge“ z. B. moderne Doppelmessermähwerke und Balkenmäher, ggf. noch Scheiben(-Teller)mähwerke, dagegen kein Einsatz von Schlegelmulchmähern, Kreiselmähwerk, Trommel- und Sichelmäherwerk. Schnitthöhe mind. 8 - 10 cm. Tierschonender Mahdvorgang, d.h. von Innen nach Außen.

Abb. Mähwerkzeuge nach Schadwirkung (Quelle: publikationen-sachsen.de „Hinweise zur Landschaftspflege“, 2005)



Herstellung HABITAT-STRUKTUREN – Lageplan s. u.

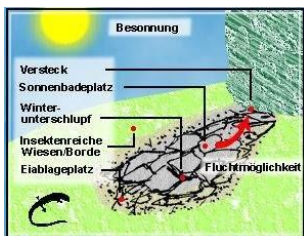
Vorbereitende Maßnahmen:

in den Anfangsjahren unterliegen die, für die eingestreuten HABITAT-STRUKTUREN / ZE-Habitate vorgesehenen Flächen, gleichermaßen dem o.g. Prozess des Ausmagerns und den initialen Prozessen für die Herstellung des Extensivgrünlandes (s.o.).

Erst nach Beendigung des früher einsetzenden ersten Schnitts in den Anfangsjahren (s. o.) sind nun die Flächen für die ZE-Habitate bzw. die eingestreuten HABITAT-STRUKTUREN abzustecken, ggf. vor Beweidung zu schützen und entsprechend der Ausführungsplanung i. S. u. g. Konzepte herzustellen und zu pflegen.

Für die Anlage als ZE-Habitat wurden großzügige Flächen ausgewiesen (gelbe Fläche - s. u. Lageplan) – Ergänzt werden diese durch die eingebetteten Sandlinsen mit ihren Randstrukturen als ökologische Nische speziell für die Wildbienen.

Herstellung 2 ZE-Habitate – Zauneidechse



Die Herstellung und die Pflege der ZE-Habitate im Kurzbeschrieb basiert auf folgenden Quellen:

- Fachbroschüre 2019 - `Der Leitfaden wie die Zauneidechse gefördert werden kann`, Albert Koechlin Stiftung, Luzern (48 Seiten): https://www.zauneidechse.ch/app/download/7315822164/zauneidechse_a4_20180326.pdf?t=1556528898

- Die Zauneidechse (Merkblatt 2005), Hrsg. www.karch.ch:

http://www.karch.ch/files/live/sites/karch/files/Doc_a_telecharger/merkbl%c3%a4tter%20DE/Zauneidechse.pdf

Eine Zauneidechenpopulation benötigt auf relativ engem Raum in Verzahnung, sonnenexponiert und aus ortstypischen Materialien folgende Strukturen, die entsprechend im Bereich der „gelben Fläche“ (Lageplan s.u.) herzustellen wären:

- 1) Sonnenplatz (aus der Vegetation herausragende Strukturen: z.B. Baumstrünke, Wurzelstöcke, Ast-/Steinhaufen Holzbeigen)
- 2) Versteckplatz (z.B. Strauchwerk, dass dicht über Boden schließt, Altgrasfilz, Krautsäume, Mäuse-/Grillenlöcher, Bretterstapel, alte Ziegelhaufen),
- 3) Jagdgebiet (z.B. lückige Krautsäume, Altgras, Rohbodenflächen mit Kies, Sand, Schutt oder extensiv genutzte Wiesen mit hohem Nahrungsangebot)
- 4) Winterquartier (frosthfreie Orte im Erdreich: meist Bauten von Kleinsäugetern, Wurzelgänge, andere Hohlräume z.B. unter großen Steinen, ggf. großzügig angelegte Stein-/Asthaufen)
- 5) Eiablageplatz (sonnenexponierte vegetationsarme Stellen mit lockerem Untergrund z.B. Sand / Laubhumus oder unter Steinplatten / in Trockenmauern)

Pflegetipps ZE-Habitat:

Einerseits dient die Pflege dazu z. B. die Besonnung der Plätze gem. 1) / 5) aufrecht zu erhalten - So sind bei Erfordernis z. B. aufkommende Gehölze zu entfernen, verfallende oder verwachsene Strukturen zu ersetzen / zu erneuern. Andererseits dient die Pflege des Extensivgrünlandes auf der ZE-Fläche dazu z. B. entsprechend Versteckplätze gem. 2) verfügbar zu machen - Entsprechend ist das Pflegekonzept für das Extensivgrünland im Bereich der gelb markierten Flächen (Lageplan s. u.) auszuarbeiten.

- Die detaillierte Ausführung und die Pflegemaßnahmen sind gem. o. g. Quelle (Fördermaßnahmen für die Zauneidechse, Albert Koechlin Stiftung, Luzern) anhand dortiger Checklisten, Hinweisen zu den Materialien und entsprechend der zahlreichen Beispiele, dgl. zu planen und auszuarbeiten.

(Info: auf dem TK Blatt 6326 und umliegenden TK Blättern gibt es Nachweise zum Vorkommen der Zauneidechse, www.lfu.byern.de Stand 8/22 = Stichwort: Quellpopulation)

Herstellung 2 Sandlinsen mit Randstrukturen – Wildbienen



Quelle: www.pronatura.ch

Ideal ist der Bau einer Sandlinse zwischen Oktober bis Februar. Ab März beginnt die Wildbienensaison und erste Bienenarten bauen ihre Niströhren.

1. Für die 2 großen Sandlinsen à 15 m² (z. B. 3 x 5 m) werden mind. 15 m³ Wildbienensand benötigt, da sich dieser noch setzt. Es ist von Anfang an großzügig zu rechnen. Empfohlen ist eine Sandtiefe von ca. 30 cm, damit alle Bienen Platz haben für ihre Nestgänge (Video von Wildbee: Idealer Sand für die Sandlinse).
2. Aushub einer Grube von rd. 35 cm Tiefe.
3. Eine gute Sandlinse braucht eine Drainage – sonst stehen die Nester bei starkem Regen ggf. unter Wasser. So sind rd. 5 cm Kies in die Grube zu füllen.
4. Füllen der Grube mit Sand. Einige Insekten-Arten mögen lockeren Sand am Rand, andere lieben die festen Flächen, drum ist der Sand etwas fest zu drücken und gleichmäßig zu verteilen.
5. Der Rand der Sandlinse ist z.B. mit Steinen / Findlingen, Totholz-Baumstämmen / Wurzelstöcken zu befestigen (siehe nachfolgende Habiata-Strukturen) - So wird die Sandlinse vor Erosion und Zuwuchs geschützt und wird ökologisch noch wertvoller.



Pflegetipps Sandlinsen:

- 1 - 2 x / Jahr (Frühling, Herbst) sind auf allen Flächen Gräser und stark wuchernde Pflanzen von Hand zu entfernen.
- die Samenstände der am Rand einwachsenden Pflanzen im Herbst stehen zu lassen.
- Manche Wildbienen nagen sich Nester in Pflanzenstängel, die innen mit weichem Mark gefüllt sind, z.B. in die Stängel von Brombeeren oder Heckenrosen. Solche Stängel sind stehen zu lassen und können im Zuge eines Pflegeganges im Frühjahr abgeschnitten, zusammengebunden und aufrecht an einen Stamm / eine Mauer dgl. gestellt (ggf. mit Naturmaterial befestigt) werden. So können die jungen Bienen schlüpfen.
- Wenn der Sandhaufen überwachsen oder der Sand abgeschwemmt ist kann Sand im Zeitraum zwischen Okt. bis Feb. aufgeschüttet werden, jedoch sind nicht beide Sandlinsen im gleichen Jahr aufzuschütten.

- Die detaillierte Ausführung und die Pflegemaßnahmen sind anhand z. B. dem Artikel unter: <https://www.pronatura.ch/de/sandlinse-fuer-wildbiene-bauen> zu planen und auszuarbeiten.

Herstellung von 2 Kleingewässern



Quelle: <https://deister-echo.de/nabu>



Quelle: lpv-muehldorf.de

An einem geeigneten Standort ist eine Mulde von rd. 40 qm (z. B. 8 x 5 m) in einer Tiefe von mind. 50 cm auszuheben. In der heißen Jahreszeit ist regelmäßig eine Austrocknung und es ist auch eine rasche Verlandung anzunehmen – Tiere überleben das oft im Schlamm.

Pflegetipps Kleingewässer:

- Im Abstand von ca. 5 Jahren ist das Kleingewässer erneut auszuheben, jedoch sind nicht beide Kleingewässer im gleichen Jahr auszuheben.

Herstellung 2 Totholzhaufen und 2 Steinriegel randlich der Kleingewässer



Lorenz, k.s. 8/22

Holz weist zwar eine geringere Wärmespeicherkapazität auf als Gestein, es erwärmt sich jedoch schneller und wird deshalb gerne von Reptilien als Sonnenplatz genutzt. Tiere aus dem Kleingewässer können dagegen unterschlepfen.

1. Besonnte bis halbschattige, möglichst ungestörte Standorte wählen.
2. Zum Aufbau eignet sich Totholz aller Art: dickere und dünnere Äste, aber auch Teile von Stämmen, Schwemmholz, Baumstrünke oder Wurzelteller.
3. Je dicker das Holz, desto länger der Zersetzungsprozess und desto länger bleibt der Holzhaufen bestehen.
4. Haufen nicht zu kompakt errichten, ausreichend Zwischenräume schaffen.
5. Bereits kleine Haufen mit einem Volumen von 1 m³ werden von vielen Tieren genutzt. Besser sind meist jedoch etwas größere Haufen mit einer Größe ab 3 m³.

(=> naturtipps: Neues Leben aus totem Holz)

Die Steinriegel sind in einem Teilabschnitt südlich entlang der Kleingewässer anzulegen.

Pflegetipps Totholzhaufen / Steinriegel:

- Bei zu starkem Verfall des Totholzes bzw. der Steinriegel sind diese durch neues Material zu ergänzen.

Gesamtumfang der Maßnahme 9.970 m²

Herstellungszeitraum / Anzeige der Maßnahme

Die Herstellung mit abschließender Umsetzung der Maßnahme erfolgt gem. der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid.

Die Fertigstellung ist der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Würzburg anzuzeigen (i. S. § 10 Abs. 1 BayKompV). Eine Dokumentation (Nachweise / Fotos / dgl.) zur Umsetzung ist in den Akten vorzuhalten.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahme

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den Anfangsjahren (i. d. R. bis zur Abnahme):
entsprechend den Empfehlungen des Saatgutlieferanten und entsprechend der Ausführungsplanung in Anlehnung an die im Maßnahmenblatt festgelegten jeweiligen Empfehlungen zur Pflege.

Unterhaltungspflege bis zum 25. Standjahr: entsprechend den Empfehlungen des Saatgutlieferanten und entsprechend der Ausführungsplanung in Anlehnung an die im Maßnahmenblatt festgelegten jeweiligen Empfehlungen zur Pflege.

Unterhaltungspflege ab dem 26. Standjahr: i. S. des § 10 BayKompV darf die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen i. d. R. 25 Jahre nicht überschreiten (gilt nicht für Behörden). D.h. die Pflanzung kann der natürlichen Entwicklung und Sukzession bzw. Selbstregulierung überlassen werden.

Die Entbindung zur Verpflichtung der Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen entbindet jedoch nicht von der dauerhaften Unterhaltung gem. der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid.

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG bzw. § 10, Abs. 1 BayKompV (2013))

Die für die Ausgleichsfläche/-maßnahme „A/E-Fläche 1 - 9. Ä.“ und „A/E-Fläche 2 - 9. Ä.“ ausgewiesene Fläche muss so lange zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. Der Unterhaltungszeitraum ist der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 BNatSchG bzw. § 11, Abs. 1 BayKompV (2013))

Die Art und Weise der Sicherung ist der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Die Ausgleichsfläche/-maßnahmen „A/E-Fläche 1 - 9. Ä.“ und „A/E-Fläche 2 - 9. Ä.“ werden an das LfU-Ökoflächenkataster gemeldet - Die Teilflächen TF 1.1 und TF 2.1 sind hierin enthalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelung und Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg.

Darstellung mit Erläuterung (Fotos / Planausschnitt / dgl.)

Ausgangs-Biotoptyp gemäß Ortsbegehung am 9. Sept. 2021, Büro Lorenz k.s.: Maisacker (grün) (s.o.):



FIS-Natur Online > psd

Ziel-Biotoptyp (s.o.) und Verortung der Habitat-Strukturen:



FIS-Natur Online > psd

Legende TF 1.1 und TF 2.1:

2 hellgelbe Flächen: ZE-Bereiche (Zauneidechse)

2 orange Flächen: Sandlinsen (Wildbienen)

2 graue Bögen: Steinriegel

2 Baumstämme

2 blaue Flächen: Kleingewässer

2 Totholzhaufen

2 graue Bögen: Steinriegel

Bunte Wiesenstruktur: Extensivgrünland

Anmerkungen /